

Name

Ort, Datum

Anschrift

An

Regierungspräsidium Darmstadt

Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt

Dezernat IV/F 43.1 Lärmschutz

Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt

Genehmigung von 9 Windkraftanlagen in Sinntal und Schlüchtern Breite First - Buchonia

Lärmschutz – Durchführung Schallpegelmessungen u.a.

Az.: RP Darmstadt, IV/F-43.1-1420/12 Gen.21/13

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir sind Betroffene der Lärmbelästigung durch den durch Ihre Behörde genehmigten Betrieb der o.g. Windenergieanlagen.

Laut Ziffer 6.1 der Genehmigung dürfen die in der Schallimmissionsberechnung genannten bzw. angesetzten Ausgangswerte und die ermittelten Beurteilungspegel nicht überschritten werden.

Leider müssen wir als Anwohner in der Nähe der Windenergieanlagen nun nach Inbetriebnahme häufig Grenzwertüberschreitungen feststellen.

Nach Ziffer 6.4 der Genehmigung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Inbetriebnahme der WKA die Einhaltung der festgesetzten Immissionsrichtwertanteile für die Nachtzeit messtechnisch – ggf. aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten an Ersatzmessorten- überprüfen zu lassen.

Auf die Ausführung weiterer Nebenbestimmungen wird an dieser Stelle vorerst verzichtet. Insbesondere wird aber noch auf die Ziffer 7 der Genehmigung (Schutz vor Schattenwurf) hingewiesen.

Hiermit wird auf die bestehenden Nebenbestimmungen verwiesen, um Überprüfung der Grenzwerte und Durchführung aller erforderlichen Schallmessungen gebeten.

Bereits erfolgte oder zukünftige Terminierungen anstehender oder bereits geplanter Schallmessungen im Zusammenhang mit der angeführten Genehmigung des Windparks „Buchonia“ bitte ich mir schriftlich mitzuteilen um ggf. weitere Absprachen zu treffen.

Im Voraus besten Dank mit der Bitte um baldige Nachricht.

Hiermit beantrage ich falls erforderlich Informationszugang gem. § 3 (1) UIG i.V.m. § 3 UIG Hessen.

Mit freundlichen Grüßen